

Hinweise zur praktischen Prüfung im Rahmen der Ausbilder-Eignungsprüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009

„Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht übersteigen. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.“ (Auszug aus der AEVO: § 4, Abs. 3)

Der praktische Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung gliedert sich somit in zwei Phasen von jeweils 15 Minuten:

- A) Eine Präsentation oder eine praktische Durchführung einer vom Prüfungsteilnehmer auszuwählenden Ausbildungssituation **und**
- B) ein Fachgespräch, in dem die Kriterien für die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu begründen sind.

Phase A): Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation

1. Themenauswahl für die Ausbildungssituation

Thema einer Ausbildungssituation kann ein Lehr-/Lernprozess zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit) oder auch eine sonstige typische betriebliche Ausbildungssituation sein. Die Ausbildungssituation soll sich auf ein kleines, jedoch vollständiges Thema beziehen. Es ist auch zulässig, ein größeres Thema zu beschreiben und darin einen Teil abzugrenzen, der als Thema der Ausbildungssituation gelten soll.

2. Inhalt der Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit

Zur Vorbereitung auf die Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit hilft es den Prüfern, wenn die **Adressatenanalyse in dreifacher Ausfertigung** vorliegt (Formular und Muster unter www.ihk-arnsberg.de/aevo). Es empfiehlt sich, dem Ausschuss auch **ein Ausbildungskonzept** vorzulegen. Es gibt dem Ausschuss die Möglichkeit, sich adäquater auf die gewählte betriebstypische Ausbildungssituation vorzubereiten. **Die Unterlagen werden am Tag der schriftlichen Prüfung** von der Aufsicht eingesammelt.

Inhalte des Präsentations-/Ausbildungskonzeptes können sein:

1. Beschreibung einer Ausgangssituation (Azubi, Vorkenntnisse, Projektdaten...)
2. Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung /Maßnahmen zur Planung
3. Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten
4. Angabe der Zielformulierung (Gesprächsziel, Fachqualifikation nach Ausbildungsordnung ...)
5. Begründung der eigenen Lösung und des pädagogischen Handelns/Methodenwahl
6. Erfolgssicherungsmaßnahmen/Kontrollen
7. Eventuell Problemlösungsalternativen mit möglichen Vor- und Nachteilen
8. Auflistung der Unterweisungsmittel
9. Darstellung des Ablaufes mit Zeiteinteilung
10. Quellenangabe
11. Vermerk der eigenständigen Verfassung mit Datum und Unterschrift

3. Variante 1: Präsentation einer Ausbildungssituation/-einheit

Der Prüfungsteilnehmer präsentiert auf Basis seines Konzeptes dem Prüfungsausschuss (stellvertretend für einen Azubi/eine Gruppe) seine Ausbildungssituation oder Ausbildungseinheit.

Bewertungskriterien zur Präsentation sind:

Der Teilnehmer hat die folgenden Kriterien für die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit überzeugend darzulegen:

1. Eröffnung der Präsentation
2. Beschreibung der Ausgangssituation/Ausbildungseinheit (Auswahl, Gestaltung)
3. Analyse der Problemstellung
4. Zielformulierung der Ausbildungssituation

5. Erfolgssicherungsmaßnahmen
6. Begründung der Lösung/Methodenauswahl
7. Medieneinsatz, Umgang mit Medien in der Präsentation
8. Kommunikation: (Verständlichkeit, Ausdruck, Rhetorik, Gestik, Mimik)
9. Zeitlicher Rahmen der Präsentation

Variante 2: Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation/-einheit

Hier handelt es sich um die praktische Durchführung zusammen mit einem Auszubildenden. Der als Partner benötigte „Auszubildende“ wird aus den Reihen des Prüfungsausschusses ausgewählt und zugeteilt.

Bewertungskriterien einer praktischen Durchführung können u. a. sein:

1. Eröffnung der praktischen Durchführung
2. Strukturierter Aufbau der Unterweisung
3. Methodische Vorgehensweise
4. Lernmotivation des Auszubildenden
5. Begründung der Lösung/Methodenauswahl/Pädagogisches Handeln
6. Erfolgssicherungsmaßnahmen
7. Kommunikation, Ausdruck/Interaktion mit dem Azubi
8. Zeitlicher Rahmen der Durchführung

Hilfsmittel und Medien

Die für die Präsentation oder praktische Durchführung der Ausbildungssituation/-einheit notwendigen Medien und Hilfsmittel (wie z. B. Formulare, Computerausdrucke, Werkzeuge, Schreibzeug, Arbeitsblätter usw.) sollen der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsituation entstammen und sind vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen. Sollten andere Hilfsmittel (z. B. Beamer und Laptop) benötigt werden, sind diese von dem Prüfungsteilnehmer in eigener Verantwortung mitzubringen.

Phase B): Fachgespräch zur Präsentation oder praktischen Durchführung

Das Fachgespräch wird direkt im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Unterweisung als Einzelprüfung durchgeführt. Mögliche Gesprächsschwerpunkte können u. a. sein:

1. Begründung der Ausbildungssituation/-einheit (Auswahl, Gestaltung)
2. Begründung für die Vorgehensweise/Schritte
3. Begründung für das methodische Vorgehen
4. Erfolgssicherungsmaßnahmen/Kontrollen
5. Begründung von Lösungsalternativen
6. Bezug zur Ausbildungsordnung
7. Praxisorientierung/Betriebsprozess
8. Einordnung in gesetzliche Rahmenbedingungen
9. Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz
10. Fachlicher Hintergrund zu den Handlungsfeldern 1 – 4
11. Lösungsalternativen mit möglichen Vor- und Nachteilen

Bewertungskriterien des Fachgesprächs

Die Kriterien entsprechen den oben angesprochenen Schwerpunkten des Fachgesprächs.

Gesamtbewertung des praktischen Prüfungsteils der Ausbilder-Eignungsprüfung

Die beiden Prüfungsphasen A) Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation /-einheit und B) Fachgespräch gehen zu jeweils 50 % in das Gesamtergebnis des praktischen Prüfungsteils der Ausbildereignungsprüfung ein.

Bestehensregelung der Ausbilder-Eignungsprüfung nach der AEVO

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind (vgl. § 4, Absatz 1). Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer unmittelbar nach der praktischen Prüfung mitgeteilt. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer auf dem Postwege zwei Zeugnisse (mit und ohne Noten).